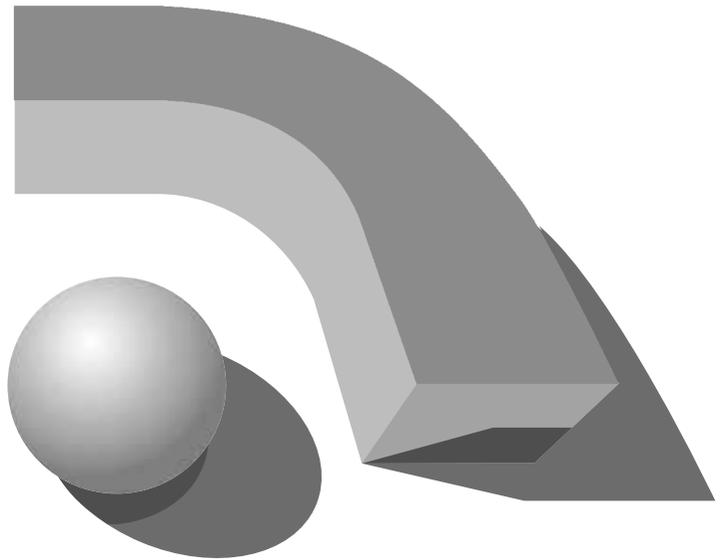


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 11

Samstag, den 20. März 2021

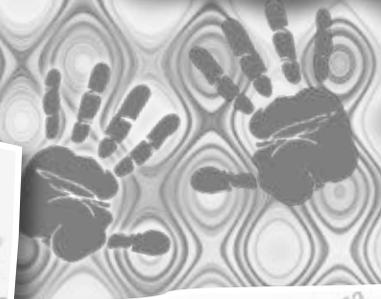
Kinder inspirieren Kinder

Liebe Eltern und Kinder in Hüttlingen,

heute könnt ihr das schöne Fingergemälde von den Geschwistern **Mika, Lara und Sina Stirner** bewundern und sehen was der kleine **Henrik Müller** mit seinen Fingern kunstvolles vollbringt.

Etwas ganz Besonderes mit für die Finger und Hände machten **Fee und Zoe Halder**: Sie produzierten Schleim aus Wasser, Bastelkleber, Kontaktlinsenflüssigkeit und Natron.

Die Geschwister **Jonathan, Rebekka und Benedikt** wecken die Lust aufs Gärttern mit ihren hübschen bemalten Gießkannen.



Landtagswahl am 14. März 2021 – So wurde in Hüttlingen gewählt

Mit einer Wahlbeteiligung von 68,03 % (2016: 74,83 %) haben die Bürgerinnen und Bürger von Hüttlingen ihre Stimmzettel zur Wahl des neuen Landtages in Baden-Württemberg abgegeben.

Die Wahlhandlung und die anschließende Ergebnisermittlung sind ohne Probleme verlaufen. Die Corona-Pandemie hat uns ein strenges Hygienekonzept zum Schutze aller auferlegt, das wir befolgt haben.

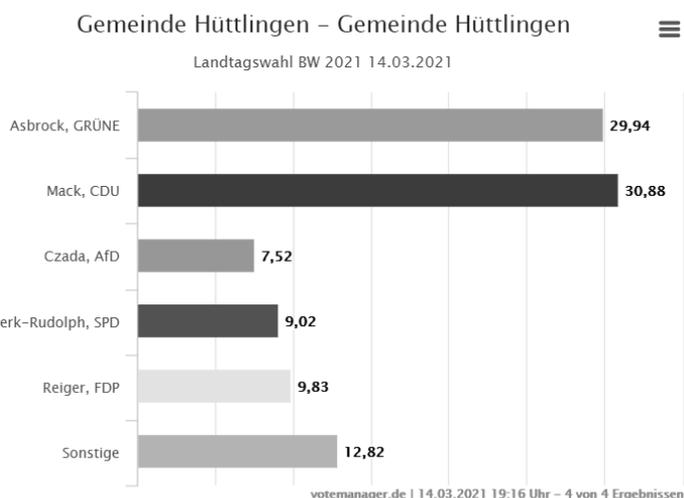
Dem Landestrend entsprechend, war der Anteil der Briefwähler sehr hoch: 38,9 % aller Wahlberechtigten haben per Briefwahl ihre Stimme abgegeben.

Nachdem 3219 der 4732 Wahlberechtigten gewählt haben, haben über die Hälfte aller Wählerinnen und Wähler (57,19 %) per Briefwahl gewählt.

Die Ergebnisse in Hüttlingen nach Wahlbezirken aufgeteilt sehen bei der Landtagswahl 2021 wie folgt aus:

	Wahlberecht. ohne Briefwahl	Wähler	Gültige Stimmen	GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP	DIE LINKE	ÖDP	Die PARTEI	FREIE WÄHLER	dieBasis	Klimaliste BW	W2020	Volt
WBZ 1 Seniorenbegegnungsstätte	1.610	535 33,23 %	527 98,50 %	155 29,41 %	143 27,13 %	49 9,30 %	56 10,63 %	58 11,01 %	27 5,12 %	1 0,19 %	4 0,76 %	22 4,17 %	5 0,95 %	5 0,95 %	2 0,38 %	0 0,00 %
WBZ 2 Forum	1.410	380 26,95 %	377 99,21 %	111 29,44 %	107 28,38 %	46 12,20 %	34 9,02 %	37 9,81 %	12 3,18 %	2 0,53 %	1 0,27 %	17 4,51 %	7 1,86 %	1 0,27 %	2 0,53 %	0 0,00 %
WBZ 3 Alemannenschule	1.712	463 27,04 %	458 98,92 %	126 27,51 %	115 25,11 %	54 11,79 %	29 6,33 %	57 12,45 %	15 3,28 %	0 0,00 %	8 1,75 %	32 6,99 %	4 0,87 %	8 1,75 %	6 1,31 %	4 0,87 %
Briefwahl		1.841	1.831 99,46 %	564 30,80 %	621 33,92 %	91 4,97 %	169 9,23 %	162 8,85 %	49 2,68 %	6 0,33 %	23 1,26 %	107 5,84 %	12 0,66 %	7 0,38 %	11 0,60 %	9 0,49 %
Gesamt	4.732	3.219 68,03 %	3.193 99,19 %	956 29,94 %	986 30,88 %	240 7,52 %	288 9,02 %	314 9,83 %	103 3,23 %	9 0,28 %	36 1,13 %	178 5,57 %	28 0,88 %	21 0,66 %	21 0,66 %	13 0,41 %

Das gesamte Endergebnis der Landtagswahl 2021 in Hüttlingen:

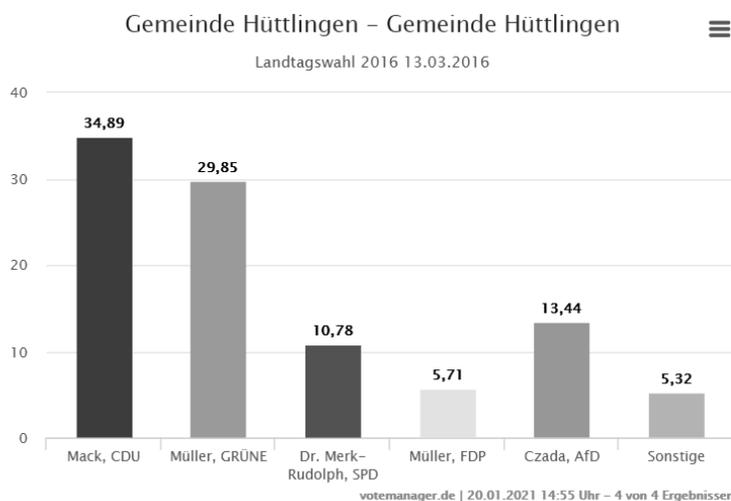


	Anzahl	Prozent
Asbrock, GRÜNE	956	29.94 %
Mack, CDU	986	30.88 %
Czada, AfD	240	7.52 %
Dr. Merk-Rudolph, SPD	288	9.02 %
Reiger, FDP	314	9.83 %
Niebius, DIE LINKE	103	3.23 %
Wolff, ÖDP	9	0.28 %
Christof, Die PARTEI	36	1.13 %
Dr. Grill, FREIE WÄHLER	178	5.57 %
Siegmund, dieBasis	28	0.88 %
Haberl, KlimalisteBW	21	0.66 %
Gruber, W2020	21	0.66 %
Lobecke, Volt	13	0.41 %

Gemeinde Hüttlingen		
Wahlberechtigte	4.732	
Wähler/innen	3.219	68,03 %
ungültige Stimmen	26	0,81 %
gültige Stimmen	3.193	99,19 %
gültige Stimmen	3.193	99,19 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **68,03 %**

Das Ergebnis der Landtagswahl 2016 für Hüttlingen zum Vergleich:



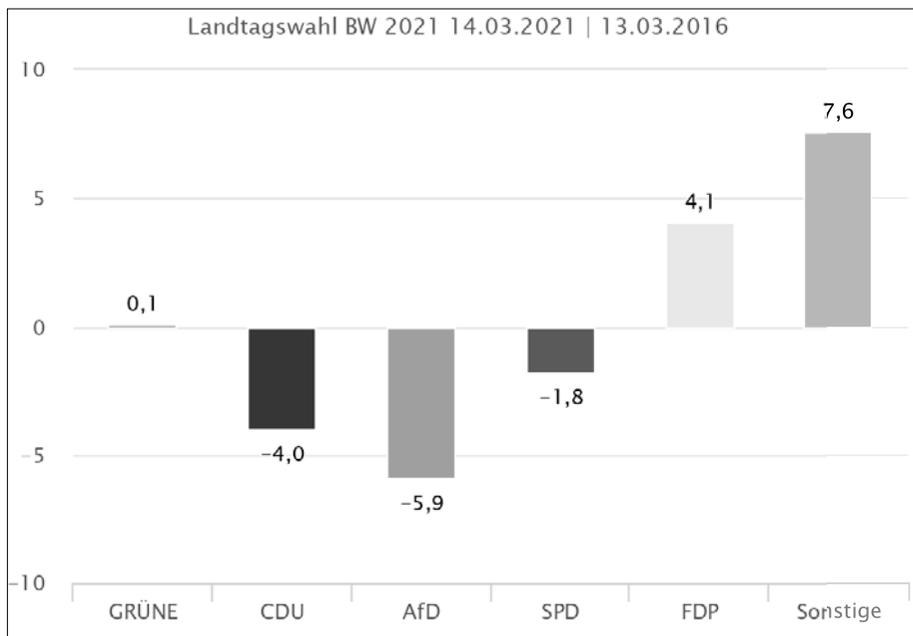
	Anzahl	Prozent
■ Mack, CDU	1.197	34.89 %
■ Müller, GRÜNE	1.024	29.85 %
■ Dr. Merk-Rudolph, SPD	370	10.78 %
■ Müller, FDP	196	5.71 %
■ Hamm, DIE LINKE	113	3.29 %
■ Winkler, REP	7	0.20 %
■ Djonovic, NPD	19	0.55 %
■ Zahn, ÖDP	12	0.35 %
■ Süßenbach, ALFA	32	0.93 %
■ Czada, AfD	461	13.44 %

Gemeinde Hüttlingen		
Wahlberechtigte	4.641	
Wähler/innen	3.473	74,83 %
ungültige Stimmen	42	1,21 %
gültige Stimmen	3.431	98,79 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **74,83 %**

	Aktuelle Wahl: Landtagswahl BW 2021 14.03.2021	Im Vergleich zur: Landtagswahl 2016 13.03.2016 Ergebnis	Gewinne und Verluste
Wahlberechtigte	4.732	4.641	+91
Wähler	3.219	3.473	-254
	68,03 %	74,83 %	- 6,80
gültige Stimmen	3.193	3.431	-238
	99,19 %	98,79 %	+ 0,40
GRÜNE (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	956	1.024	-68
	29,94 %	29,85 %	+ 0,09
CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)	986	1.197	-211
	30,88 %	34,89 %	- 4,01
AfD (Alternative für Deutschland)	240	461	-221
	7,52 %	13,44 %	- 5,92
SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)	288	370	-82
	9,02 %	10,78 %	- 1,76
FDP (Freie Demokratische Partei)	314	196	+118
	9,83 %	5,71 %	+ 4,12
DIE LINKE (DIE LINKE)	103	113	-10
	3,23 %	3,29 %	- 0,06
ÖDP (Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt)	9	12	-3
	0,28 %	0,35 %	- 0,07
Die PARTEI (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative)	36	0	+36
	1,13 %	0,00 %	+ 1,13
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	178	0	+178
	5,57 %	0,00 %	+ 5,57

Gewinn- und Verlustrechnung der Ergebnisse



Danke an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Bei der letzten Landtagswahl am Sonntag, 14. März haben wieder rund 35 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aus der Bürgerschaft ihre Aufgabe als Wahlvorstände (Wahlhelfer) engagiert ausgeübt.

Dieser Einsatz für die Wahl bedeutet den Verzicht auf einen Sonntag.

Deshalb bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Kräften, die bereit waren, diesen Wahldienst auszuüben und die dafür gesorgt haben, dass die Wahl auch unter den schwierigen Pandemiebedingungen reibungslos abgelaufen ist.

Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die mit der Abwicklung und Betreuung der Wahlhandlung am Wahltag und schon im Vorfeld befasst werden.

Herzlichen Dank hierfür.

Ihr Günter Enle
Bürgermeister



Herausgeber Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Enle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH,
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0
Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen
Tel. 0 73 61/97 78-0, Fax 0 73 61/7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage, das Rathaus geschlossen ist und ein Besuch im Rathaus deshalb nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

Altkleider- sammlung

ABGESAGT!

Die am Samstag, 20. März 2021 geplante
Altkleidersammlung vom TSV Hüttlingen
müssen wir leider absagen.

Bringsammlung:

Die Altkleidercontainer beim Parkplatz der TSV-
Sporthalle werden laufend geleert – eine Bring-
sammlung ist nach wie vor möglich!

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre
Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-
Halle auch **Altkleidercontainer** zur Abgabe der Alt-
kleider/Schuhe bereit.

Kommunale Ferienbetreuung in den Pfingstferien 2021



Auch in 2021 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung
für eine Woche in den Pfingstferien im Hort an der Aleman-
nenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern,
angeboten.

Die Betreuung in den **Pfingstferien** wird im Zeitraum vom
25.05.2021 - 28.05.2021 für die Schüler der Klassenstufen
1 bis 4 angeboten.

Buchbar ist nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags.
Näheres entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

Anmeldeschluss ist

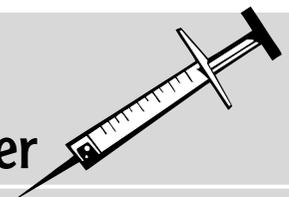
- für die Pfingstferien am **09.04.2021**

Anmeldeformulare sind im Internet unter www.huettlingen.de/
Bildung und Kultur / Schulferienbetreuung abrufbar.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hirth, Tel. 07361/
9778-22 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

Hilfe bei Impfterminen – für Hüttlinger Bürgerinnen und Bürger



Die Gemeinde Hüttlingen bietet Ihnen Hilfe, wenn es um die Vereinbarung
eines Impftermins und die Fahrt und Begleitung zu Ihrem Impftermin zum
Aalener Kreisimpfzentrum (KIZ) geht.

Bitte nehmen Sie das Angebot nur in Anspruch, wenn Sie keine andere
Möglichkeit durch Familienangehörige oder Freunde und Bekannte haben.

Falls dies zutrifft können Sie bei Frau Friedenbergr anfragen. Sie erreichen Sie
unter der **Telefonnummer 0157 393 450 56**

**Montag bis Donnerstag, jeweils
und Freitag**

**von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Schnelltests werden auch bei uns angeboten

Auch in Hüttlingen haben Sie die Möglichkeit sich im Rahmen der Bürgertestung
einmal pro Woche einem kostenlosen Corona-Schnelltest zu unterziehen.

Jens Boving und sein Team der Apotheke am Markt bieten Termine an, die online
über www.schwabengesundheit.de gebucht werden können.

Bitte wählen Sie unter Service&Standort „Corona-Schnelltest in Hüttlingen“ an.

Testort sind die Räumlichkeiten in der Abtsgmünder Straße 8 (gegenüber der Apo-
theke). Der Test wird über einen Abstrich im vorderen Nasenbereich durchgeführt.
Nach rund 15 Minuten ist das Ergebnis da.



ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG Samstag 27.03.2021

Bitte stellen Sie Ihr Altmetall am Abholtag bis spät. 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Großmengen würden wir gerne 1 Woche vorher abholen! Bitte anmelden bei:

Norbert Schneider
0151/54670964; E-Mail: n.schneider@fussball.tsv-huettlingen.de
Helmut Winter
0176/34413006; E-Mail: h.winter@fussball.tsv-huettlingen.de
Michael Vaas
0151/11204534; E-Mail: m.vaas@fussball.tsv-huettlingen.de

[SMS, Whats App und Anrufe bitte Adresse und Telefonnummer angeben]



ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG

Sammelgebiet Hüttlingen mit Teilorten und Gehöften

BEISPIELE FÜR DIE SCHROTTSAMMLUNG:

Eisenschrott, Dachrinnen, Fahrräder, Armaturen
Landwirtschaftliche Geräte (Pflug, Schwader etc.)
Metallwerkzeuge, Kochtöpfe, Elektromotoren,
Öfen, Bleche, Gegenstände aus Stahl, Maschinen
und Fahrzeugteile, Altkabel (Kabeltrommeln,
Kabelreste), Kupferschrott, Autokatalysatoren.
Ebenfalls nehmen wir Autobatterien mit.



ES DÜRFEN KEINE ELEKTROGERÄTE MITGENOMMEN WERDEN !

Um sicherzustellen, dass der Schrott der Fußballabteilung zugute kommt, kleben sie bitte diesen Flyer sichtbar auf Ihre Schrottspende

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird die Kreisputzete 2021, die am Samstag, 20. März 2021 geplant war, und der Ersatztermin am 27. März 2021 ersatzlos gestrichen. Aufgrund der von der Landesregierung festgelegten Kontaktbeschränkungen sieht sich die Landkreisverwaltung gemeinsam mit der GOA gezwungen, dieses besondere bürgerschaftliche Engagement in diesem Jahr nicht durchzuführen zu können. „Wir finden es sehr schade, dass die Kreisputzete auch in diesem Jahr abgesagt werden muss. Dennoch möchten uns bei den über 18.500 angemeldeten Teilnehmern herzlich für die große Bereitschaft bedanken“ so die Vertreter der Landkreisverwaltung und der GOA-Geschäftsführer.

Sie möchten sich trotzdem für unsere saubere Ostalb einsetzen?

Dann melden Sie sich einfach bei der GOA und werden Müllpate der Ostalbkreis-Kampagne „Saubere Ostalb“!

Was ist ein Müllpate?

Die Müllpaten engagieren sich ehrenamtlich und übernehmen für bestimmte Gebiete oder einzelne Straßen die Entsorgung wilder Müllablagerungen. Alle hierzu benötigten Arbeitsmittel (Warnweste, Greifzange, Handschuhe, Müllsäcke) und Tipps erhalten Sie von ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Müllpaten stehen in keiner Verpflichtung. Das bedeutet, es besteht keine Pflicht, die Straßen oder Gebiete immer zu einem bestimmten Zeitpunkt o. Ä. von Abfällen zu befreien.



Ihr Kontakt Saubere Ostalb

Sie haben Fragen zur Ostalbkreis-Kampagne oder möchten Verantwortung als Müllpate übernehmen? Frau Bollin und Herr Jantsch sind Ihre GOA-Ansprechpartner und helfen gerne weiter. Gabriele Bollin, Tel. 07174/2711462, Siegfried Jantsch, Tel. 07174/2711-463, E-Mail: saubere.ostalbkreis@goa-online.de.

Besuchen Sie unsere Homepage www.saubere-ostalbkreis.de! Dort finden Sie weitere Informationen zur Kampagne.

Kleinkunst Frühling 2021.



Wir bedauern sehr, dass wir aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen weitere Kleinkunst-abende ins Jahr 2022 verschieben müssen.

Hier alle neuen Termine im Überblick:

- Mittwoch, 9. März 2022:
Ohne Rolf „Blattrand“
- Samstag, 19. März 2022:
Junge Junge! Hut ab! Zaubercomedy
- Mittwoch, 11. Mai 2022:
Luise Kinseher „Mamma Mia Bavaria“
- Mittwoch, 25. Mai 2022:
Berta Epple „Die Rente ist sicher“

Bitte beachten Sie, dass **bereits erworbene Karten verfallen. Jedoch wird der Kartenpreis bei Rückgabe bis spätestens 30. Juni 2021 erstattet.**

Auch Kombikartenbesitzer werden gebeten, die Kombikarten zurückzugeben. Falls die beiden noch ausstehenden Abende mit Lucy van Kuhl (29. April 2021) und Carrington-Brown (20. Mai 2021) stattfinden sollten, würden wir Ihnen Einzeltickets zum Kauf anbieten.

Karten, die bei der Gemeinde Hüttlingen und in der Buchhandlung Henne in Wasseralfingen erworben wurden, können über ein Rückgabeformular bei der Gemeinde Hüttlingen zurückgegeben werden. Das Rückgabeformular finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen www.huettlingen.de → Bildung & Kultur → Kleinkunstfrühling.

Wer seine Karte bei einer anderen Vorverkaufsstelle erworben hat, wendet sich bitte an diese.

Der Kartenvorverkauf für den Kleinkunstfrühling 2022 wird am 1. Dezember 2021 beginnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rückgabeformular Kleinkunstfrühling Hüttlingen 2021

Dies gilt ausschließlich für Karten, die direkt bei der Gemeinde Hüttlingen oder bei der Buchhandlung Henne in Wasseralfingen gekauft wurden.

Rückgabe bis 30.06.2021

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail Adresse oder Telefonnummer für Rückfragen:

Kontodaten

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Anzahl der zurückgegebenen Karten: _____ Stück.

Bitte legen Sie die gekauften Karten zusammen mit dem Formular in einen Umschlag und lassen Sie uns diesen an folgende Adresse zukommen.

Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen.

Wir werden den Betrag auf Ihr Konto überweisen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Daten werden lediglich zur Abwicklung der Kartenrückgaben verwendet. Weitere Infos zum Datenschutz finden Sie unter www.huettlingen.de.



Kleinkunst Frühling 2021.



**HEIMATMUSEUM
Niederalfingen
hat geöffnet!**

Eine Inzidenz von unter 100, aber über 50, erlaubt den Museumsbesuch nach Terminvereinbarung.

Bitte melden Sie sich bei Inge Seibold, Telefon 07361/72656, wenn Sie das Museum besuchen möchten.

Die Interessengemeinschaft Heimatmuseum freut sich auf Ihren Besuch in diesem Schmuckstück. Wandeln Sie durch die Vergangenheit im 1539 erbauten, spätmittelalterlichen Fachwerkhaus.

Stellen Sie sich an einen Herd des 19. Jahrhunderts, bestaunen ein verziertes Himmelbett in der liebevoll, detailgetreu dekorierten Schlafstube, betrachten handwerkliche Arbeitsgeräte, eine einsatzfähige Feuerwehrspritze, die Heimatkrippe vom Hüttlinger Künstler Konrad Rettenmaier, eine Sakristei und werfen Blicke in die Ostdeutsche Heimatstube zu den Zeugnissen aus der alten Heimat der Vertriebenen. Auch gibt es viele Ausstellungsstücke, die von der Schwerstarbeit in den Steinbrüchen rund um Niederalfingen zeugen.

Und freilich gibt es noch mehr zu entdecken, sehen Sie selbst.

Durch die Weiträumigkeit im viergeschossigen Gebäude lassen sich die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln sehr gut einhalten.



Büromöbel zu verschenken

Auf der Marienburg in Niederalfingen gibt es Büromöbel – zwei Schränke, zwei Schreibtische und ein offenes Regal unentgeltlich abzuholen.

Wer Interesse hat, darf sich bei Klaus Eilhoff
Telefon 07171/6 45 87

Telefon 0175/4 11 86 51

E-Mail: anukl.eilhoff@kabelbw.de melden.

**Vorverlegter
Redaktionsschluss
in KW 13**

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für KW 13 (29. März bis 3. April) wegen des Feiertags Karfreitag auf

Dienstag, 30. März 2021, 12.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25. März 2021

Am 25.03.2021, findet um 17.00 Uhr im Forum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Radverkehrskonzept Hüttlingen
2. Bauvorhaben:
 - 2.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeister Günter Ensle
 - 2.b. Anbau eines Wintergartens und Balkon am bestehenden Wohnhaus, Schlierbachstraße 32
 - 2.c. Ausbau eines Wintergartens, Vogtstraße 5
 - 2.d. Neues Garagendach und Balkon im EG mit Treppe, Sandweg 4
3. Gesamtanierung Alemannenschule, Gemeinschaftsschule, BA 2021 – Vergabe von Gewerken
4. Naturerlebnisbad Niederalfingen – Beschaffung von Mährobotern
5. Erschließung Baugebiet „Brühl“ – Erweiterung – Vergabe
6. Sportanlage Bolzensteig – Erkundungsbohrungen für Brunnen zur Bewässerung
7. Friedhof Hüttlingen – anstehendes Grundwasser in Abteilung VII
8. Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Ostalbkreis zur Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG) Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. (HVG)
9. Anpassung der Elternbeiträge für den Hort und die verlässliche Grundschule an der Alemannenschule ab dem Schuljahr 2021/2022 (Früh- und Nachmittagsbetreuung)
10. Annahme von Spenden und Sponsoring nach § 78 Abs. 4 GemO
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
13. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin.

Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- **4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten**
- **2,50 m über Rad- und Gehwegen.**

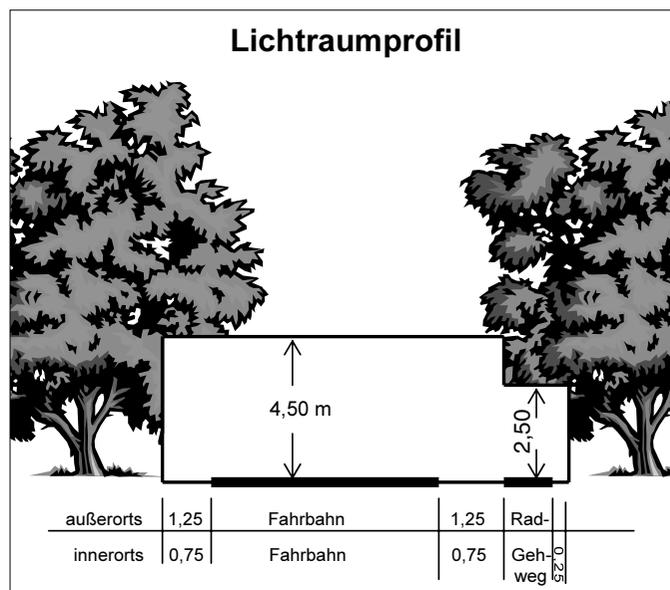
Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und

Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Hecken und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,5 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen an der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 0,8 m nicht übersteigen. Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Sollte es wegen einer nicht ordnungsgemäß zurückgeschnittenen Anpflanzung zu einem Unfall kommen, kann der betreffende Straßenanlieger zum Schadenersatz herangezogen werden. Bei Körperverletzung muss unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.



INKASSO DES BEZUGSGELDES

2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 3. April 2021 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab.
Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!



Rathausbesuche bitte nur mit Termin

Das Rathaus bleibt weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen. Sie können jederzeit persönliche Termine mit unseren Sachbearbeitern vereinbaren.



Sie erreichen uns telefonisch:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Falls Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners in Ihrem Anliegen nicht kennen, finden Sie diese auf der Homepage der Gemeinde www.huettlingen.de.

Hier ein kleiner Auszug:

- **Ausweisdokumente, Führungszeugnis**
Einwohnermeldeamt, Fr. Fürst Tel. 07361/9778-18
- **Rentenangelegenheiten, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**
Standesamt, Frau Bauhammer Tel. 07361/9778-14
- **Friedhofsamt**
Gemeindekasse, Frau Rall Tel. 07361/9778-25
- **Zahlungsverkehr, Mahnungen**
Gemeindekasse, Frau Effert Tel. 07361/9778-33
- **Baurecht (Bauanträge)**
Hauptamtsleiter Herr Vaas Tel. 07361/9778-11
- **Sekretariat des Bürgermeisters** (Terminvereinbarungen)
Vorzimmer Bürgermeister, Fr. Schlipf Tel. 9778-20

Falls Sie Ihren Ansprechpartner nicht kennen, hilft Ihnen die Zentrale, Tel. 07361/9778-0, bei der Weitervermittlung Ihres Anliegens weiter.

Bitte tragen Sie bei Rathausbesuchen eine OP- oder FFP2-Maske.

Ortsübliche Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen

Die Gemeinde Hüttlingen beabsichtigt, am Gewässer II. Ordnung Schlierbach im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen Ausuferungen im Bereich zwischen dem Naturfreibad und der Brücke über dem Schlierbach bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) mit anschließendem Abfluss über die Schlierbachstraße vermieden werden. Der südliche Bereich des Ortsteils kann durch diese Maßnahmen nicht geschützt werden. In diesem Bereich ergeben sich lokal geringe Erhöhungen oder Absenkungen des Wasserspiegels.

Die Untersuchung von Möglichkeiten zum Hochwasserschutz in Niederalfingen ergab als **erste Variante**, entlang des Schlierbaches eine ca. 70 m lange Hochwasserschutz-Mauer ab dem Eingangsgebäude des Naturfreibades am Rand des bestehenden Parkplatzes zu errichten.

Die **zweite Variante** sieht einen Hochwasserschutz-Damm alternativ zu einer Mauer vor.

In **Variante 3** soll durch eine Aufweitung bzw. Verbreiterung des Bach- und damit des Abflussquerschnitts der Wasserspiegel im Hochwasserfall unter die Geländeoberkante des Ufers abgesenkt werden.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der Belange des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft sowie aus Sicht des Aufwandes und

Platzbedarfs hat sich die Gemeinde Hüttlingen mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2020 für die erste Variante Hochwasserschutz-Mauer entschieden.

Im Rahmen dieser Variante soll auf einer Länge von rund 10 m ab dem Freibadgebäude eine Schutzvorkehrung aus Edelstahlblechen hergestellt werden, die anschließend in die zu errichtende Hochwasserschutz-Mauer z. B. aus Natursteinen übergeht.

Im Zusammenhang mit der Mauer-Herstellung werden eine Neuregelung der Entwässerung des Vorplatzes, ggf. die Versetzung bestehender Mastfundamente und Kabelverlegungen erforderlich. Im Eingriffsbereich sollen die Asphaltkante, zur Schaffung einer Eislauffläche im Winter, wiederhergestellt und die Fläche zur Mauer hin abgedichtet werden.

Im Zuge der Maßnahmen soll der Rückbau der beiden Beton-Widerlager der ehemaligen Fußgängerbrücke und die Rekultivierung der Böschungsfächen erfolgen.

Für weitere Details wird auf die Planungsunterlagen verwiesen.

- Antragsteller/Bauherr: Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen
- Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren

Die Gemeinde Hüttlingen hat am 26.02.2021 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Planfeststellungsverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom **22.03.2021 bis 21.04.2021**, jeweils einschließlich, beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, Foyer 1. Obergeschoss, 73460 Hüttlingen und beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich **Mittwoch, 05. Mai 2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, 73430 Aalen oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Planfeststellung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Planfeststellung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den Inhaber der Planfeststellung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt
der Gemeinde Hüttlingen

Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde -
IV/43-691.17

Kostenlose Bürgertestungen im Ostalbkreis ab Samstag möglich

Mit dem aufwachsenden Bedarf an Antigen-Schnelltestungen auf das Coronavirus haben die Kreisverwaltung, die Städte und Gemeinden, die Hilfsorganisationen sowie Ärzte und Apotheker in den vergangenen Wochen die Teststrukturen und -angebote erheblich ausgeweitet. Ab sofort können sich nun im Ostalbkreis neben dem bislang schon berechtigten Personenkreis wie Lehrkräfte, Beschäftigte in Kitas, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern auch alle Bürgerinnen und Bürger einmal pro Woche testen lassen.

„Die Durchführung des Antigen-Schnelltests kann anlasslos, d. h. ohne Vorliegen von Corona-Symptomen, erfolgen und ist kostenlos“, erklärt Landrat Dr. Joachim Bläse, der das Testen parallel zum konsequenten Impfen als Grundvoraussetzung für weitere Öffnungsschritte sieht.

Die kostenlosen Bürgertestungen werden in den vier Testzentren in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd durchgeführt, die der Ostalbkreis gemeinsam mit den Kommunen sowie den DRK-Kreisverbänden Aalen und Schwäbisch Gmünd und dem Malteser-Hilfsdienst erst am vergangenen Wochenende eröffnet hat.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 42 Städte und Gemeinden im Ostalbkreis haben sich diesen Dienstagabend mit dem Landrat darauf verständigt, zunächst die bereits vorhandenen Teststrukturen beizubehalten und zeitlich zu öffnen. Angesichts der von Bund und Land angekündigten Einführung von kostenlosen Selbsttests bis spätestens Anfang April sei davon auszugehen, dass die Teststruktur lediglich für eine Übergangszeit von drei bis vier Wochen in dieser Form Bestand habe.

Dann werde die Teststrategie vor dem Hintergrund weiterer möglicher Öffnungsschritte in den Schulen oder auch der Gastronomie vom Land voraussichtlich erneut angepasst werden müssen. Inwieweit jede Kommune gefordert sein wird, eigene Teststrukturen vor Ort einzurichten, wird dann festgelegt. Bis zur Umsetzung der Selbsttest-Strategie steht es im Ermessen örtlicher Schulgemeinschaften, individuelle Angebote in den Einrichtungen zu organisieren.

Bürgertestungen für alle - einmal wöchentlich - sind in diesen Testzentren nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

■ Aalen:

Rettungszentrum, Bischof-Fischer-Straße 121, 73430 Aalen
Kontakt DRK Aalen: Tel. 07361 3879333
www.drk-aalen.de/schnelltest

■ Bopfingen:

Messplatz, 73441 Bopfingen
Kontakt DRK Aalen: Tel. 07361 3879333
www.drk-aalen.de/schnelltest

■ Ellwangen:

Großparkplatz Schießwasen Ellwangen (DriveIn),
Rotenbacher Str. 16, 73479 Ellwangen/Jagst
Stadhalle Ellwangen, Haller Str. 7, 73479 Ellwangen/Jagst
Kontakt Malteser-Hilfsdienst e.V. & gGmbH: Tel. 07361 93940
<https://page.booking-time.com/malteser-now>

■ Schwäbisch Gmünd:

Schießtalplatz, 73527 Schwäbisch Gmünd
Kontakt DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V.:
Tel. 07171 3506-21
<https://www.drk-gd.de/angebote/zur-corona-situation/schnelltests.html>

Öffnungszeiten:

montags und mittwochs von 17.00 bis 20.00 Uhr und
samstags von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Schnelltests werden auch bei uns angeboten

Auch in Hüttlingen haben Sie die Möglichkeit sich im Rahmen der Bürgertestung einmal pro Woche einem kostenlosen Corona-Schnelltest zu unterziehen.

Jens Boving und sein Team der Apotheke am Markt bieten Termine an, die online über www.schwabengesundheit.de gebucht werden können.

Bitte wählen Sie unter Service&Standort „Corona-Schnelltest in Hüttlingen“ an.

Testort sind die Räumlichkeiten in der Abtsgmünder Straße 8 (gegenüber der Apotheke). Der Test wird über einen Abstrich im vorderen Nasenbereich durchgeführt. Nach rund 15 Minuten ist das Ergebnis da.

Müll auf fremden Grundstücken

Immer wieder kommt es vor, dass Müll oder auch gefüllte Bio-Beutel auf fremden Grundstücken entsorgt werden. Die Bio-Beutel sollten immer auf dem eigenen Grundstück zur Abfuhr bereit gelegt werden.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir durch die GOA alles termingerecht entsorgen können. Bitte beachten Sie den für ihren Wohnort geltenden Abfuhrkalender. Darüber hinaus können zu den Öffnungszeiten Wertstoffe auf dem Wertstoffhof im Bolzensteig angeliefert werden.

Müllablagerung auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Buchener Spielplatz und Oberlengenfeld

Drei Säcke voller Müll wurden illegal auf der Straße entsorgt. Bitte zögern Sie nicht, wenn Ihnen etwas aufgefallen ist und melden den Verursacher bei der Gemeindeverwaltung.



Vermüllung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird. Darüber hinaus verursachen wilde Müllablagerungen Kosten, die uns allen zur Last fallen.